

Datum: 05.04.2018

Informationsüberblick für Integrationslots*innen (IL) der Flüchtlingshilfe Oldenburg (FHO)

Ein Basiskonto bei einer Bank beantragen

Wofür wird ein Basiskonto benötigt?

Es bietet eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Der Abschluss von Arbeitsverträgen, Krankenversicherung, Telefon und Internet, der Erhalt von Transferleistungen vom Jobcenter oder Sozialamt, online bezahlen – das geht alles nur mit einem eigenen Konto.

Welche Leistungen bietet das Basiskonto?

Bareinzahlungen im Inland, Barauszahlungen im Inland, Barauszahlungen im Ausland am Geldautomaten, Überweisungen, Lastschriften, Zahlungen mit der girocard (jedoch kein Dispositionskredit und keine Kreditkarte).

Wo bekommt man ein Basiskonto?

Jedes Kreditinstitut, das Zahlungskonten anbietet, muss auch Basiskonten zur Verfügung stellen. Antragsformulare gibt es bei der jeweiligen Bank (oder unter:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/dl_fo_basiskonto_antrag_abschluss.html?nn=7906374)

Die Bank ist verpflichtet den Antragseingang unter Beifügung einer Abschrift des Antrags zu bestätigen.

Wer kann ein Basiskonto eröffnen?

Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel (Geduldete). Für die Kontoeröffnung genügt die Angabe einer postalischen Anschrift (die postalische Erreichbarkeit über Angehörige, Freunde oder eine Beratungsstelle reicht aus).

Welche Dokumente benötigt man für die Kontoeröffnung?

EU-Bürgerinnen und -Bürger und Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis müssen ebenso wie deutsche Staatsangehörige ihren Personalausweis oder Pass vorlegen. Für Asylsuchende und Geduldete, die aus verschiedenen Gründen keine Passdokumente besitzen, reicht der neue Ankunftsnachweis, die Aufenthaltsgestattung oder die Duldung in jeder Form aus.

Für den Fall, dass der Antrag von der Bank abgelehnt wird, siehe:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html#doc7906372bodyText6



Was kostet ein Basiskonto?

Wie für jedes andere Girokonto fallen auch für das Basiskonto Kontoführungsgebühren an. Einige Banken verlangen eine einmalige Einrichtungsgebühr. Filialbanken verlangen in der Regel höhere Kontogebühren für das Basiskonto als Direktbanken. Für Flüchtlinge sind sie aber aufgrund der Schwierigkeiten beim Eröffnen des Kontos (z.B. beim **PostIdent- oder VideoIdent-Verfahren** von Online-Banken) meist die einzige Wahl.

Sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen, kann der Wechsel zu einem „normalen“ Girokonto geprüft werden. Dort fallen meist weniger Gebühren an, im Internet sind Kontogebührenvergleiche abrufbar (z.B. Vergleich nach verschiedenen Kriterien hier: <http://girokonto.focus.de/>).

Informationen zum Basiskonto auch in Arabisch und Englisch:

<https://hilfe.diakonie.de/checkliste-basiskonto/>

Quellen:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html;jsessionid=BE19F659BC72615367C5D2C5E8E7B626.1_cid290#doc7906372bodyText4

siehe auch: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/konto-fuer-fluechtlinge-12224>

Stand: Oktober 2017

Text: Susanne Grässel

